

An die Schriftführerin des
Digitalisierungsausschusses
Frau Brennecke

Antrag: Einsatz von Robotic Process Automation

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit Robotic Process Automation (RPA) in der Stadtverwaltung eingesetzt werden kann, um repetitive, manuelle, zeitintensive und fehleranfällige Tätigkeiten zu vermeiden. Die aus der Prüfung resultierenden Ergebnisse sind von der Verwaltung zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Bei Robotic Process Automation werden manuelle Tätigkeiten durch einen sogenannten Softwareroboter – einen Bot – erlernt und automatisiert. Dabei werden die Eingaben, die sonst durch Verwaltungsmitarbeitende der Stadt vorbereitet und vorgenommen werden, nachgestellt. Dadurch sind keine Veränderungen an vorhandenen Systemen notwendig.

Um den Softwareroboter zu trainieren, können einerseits Regeln konfiguriert oder andererseits manuelle Tätigkeiten beobachtet werden. Der Softwareroboter muss sich für die Interaktion mit den Systemen jeweils über die Präsentationsschicht anmelden, weshalb er Zugangsdaten für das entsprechende System benötigt.

Verglichen mit anderen IT-Tools besitzt RPA einen geringen Umsetzungsaufwand, da keine Anpassungen an bestehenden Systemen erforderlich sind. Weitere Vorteile von RPA sind u.a. der Aufbau stabiler Prozesse, die Erhöhung von Prozessgeschwindigkeiten, die Vermeidung menschlicher Fehler und die Entlastung von Mitarbeitern.